

Fürstl. Archiv Rheda Urk.Clarholz

468 a

1642

Johan Jörgens bekennt von Wylhelmus
..... 3 Thaler entliehen zu haben,
welche bis zu Neujahr zurückzuzahlen
sind. Geschieht die Rückzahlung
nicht, so soll der Gläubiger den inne-
gehabten Garten 6 Jahre gebrauchen
und den Thaler, den er darauf schul-
det, behalten.

1642.

Unterschrift: Johan Jörgens.

Papier.